

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast auf den Tag genau vor einem Jahr konnten wir verkünden, dass wir den Vertrag über die Veräußerung unseres 7,5-prozentigen Anteils an der Ziemann Sicherheit Holding GmbH an die schwedische Loomis AB unterzeichnet haben. Gleichzeitig haben wir darauf verwiesen, dass der Verkauf der Anteile an dem Dienstleister für die Durchführung von Geldtransporten und Bewachungsdiensten unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung steht.

Nach nahezu elfmonatiger Prüfung erhielten wir am 18. Dezember 2019 den Bescheid des Bundeskartellamts, wonach der Anteilserwerb untersagt würde.

### **Kartellamt untersagt Verkauf der Ziemann Sicherheit Holding GmbH an Loomis AB**

Damit kommt es nicht zur Vereinnahmung des vertraglich auf GBK entfallenden Kaufpreises in Höhe von 9,5 Millionen Euro und der damit verbundenen Liquidität. Ebenso kommt es nicht zur Steigerung des Net Asset Value von GBK, der sich beim Verkauf dadurch ergeben hätte, dass der vereinbarte Kaufpreis den Zeitwertansatz für die Anteile von Ziemann im letzten Jahresabschluss überschritten hätte.

Das Kartellamt begründet die Untersagung damit, dass ein Zusammenschluss von Ziemann und Loomis zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs auf mehreren Regionalmärkten für Bargelddienstleistungen geführt hätte.

Auch die von der Verkäuferseite angebotenen Zusagen konnten nach Durchführung von Markttests bei Kunden und Wettbewerbern die Auffassung des Kartellamts in Bezug auf mögliche Nachteile für die Kunden nicht revidieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 bedeutet die Untersagung, dass ein für das Realisierte Ergebnis von GBK wesentlicher Ertragsbestandteil nicht vereinnahmt wird. Da das Realisierte Ergebnis die Grundlage für die Ausschüttung bildet, reduziert sich das Dividendenpotential deutlich.

So bedauerlich die Untersagung der Transaktion auch ist: es bleibt festzuhalten, dass mit Ziemann weiterhin eine Perle mit stillen Reserven zum Portfolio gehört, die wie in der Vergangenheit auch künftig attraktive Ausschüttungen an GBK leisten kann.

### **Neue Beteiligung an der E.I.S. Aircraft Products and Services GmbH, Euskirchen**

Kurz vor Jahresende haben wir uns gemeinsam mit anderen von der HANNOVER Finanz beratenen Fonds und dem Management mittelbar als Co-Investor am LuftfahrtDienstleister E.I.S. Aircraft Products and Services GmbH mit 9,9 Prozent beteiligt. Verkäufer war der Finanzinvestor EQT, der seine Anteile nach mehrjähriger Beteiligungsdauer veräußern wollte.

Das im Jahr 1953 gegründete Unternehmen ist ein Hersteller von Leichtbauprodukten für den Flugzeuginnenraum und Anbieter von Service-

leistungen in der zivilen Luftfahrtindustrie. Dabei decken die Geschäftsbereiche „Products und Services“ ein umfassendes Leistungsspektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab, und zwar von der Konzeption und Konstruktion bis hin zum Programm Management sowie Produktion und Aftermarket-Support. Zu letzteren zählen unter anderem die Wartung und Instandhaltung von Flugzeugkabinen.

Renommierte Flugzeughersteller zählen ebenso wie Airlines zu den Kunden von E.I.S., die zuletzt Umsätze von über 35 Millionen Euro erwirtschaftet hat. Wir sehen gute Chancen für weiteres Wachstum, das durch die erwartete Erhöhung der Stückzahlen im Flugzeugbau weltweit, die Verkürzung der Modernisierungszyklen und den Einsatz von Leichtbauteilen zur Gewichtsreduktion getrieben sein sollte.

### **Stille Gesellschaft an OQEMA in eine direkte Beteiligung gewandelt**

In den letzten Aktionärsbriefen berichteten wir über umfangreiche Veränderungen bei unserem Portfoliounternehmen OQEMA, einem Distributionsunternehmen für Chemikalien mit Sitz in Korschenbroich bei Mönchengladbach. Dazu zählten Käufe und Verkäufe von mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ebenso wie Neugründungen und Investitionen in Sachanlagen - allesamt unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenansprache und Verbesserung der europäischen Marktpräsenz mit dem Ziel, den Umsatz von derzeit rund 800 Millionen Euro zu steigern.

Im Jahr 2015 hatten wir uns zunächst über eine stille Gesellschaft an OOEMA beteiligt. Die Beteiligungsverträge sahen ein Recht zur Wandlung der stillen Gesellschaft in Aktien vor, von der wir Ende 2019 Gebrauch gemacht haben. Andere Investoren halten nun gemeinsam mit uns insgesamt 25,1 Prozent, auf GBK entfallen davon 2,9 Prozent. Künftig erhalten wir damit statt Zinsen die Möglichkeit zur Vereinnahmung von Ausschüttungen. Zudem nehmen wir an der Unternehmenswertentwicklung teil - von der wir erwarten, dass sie positiv verläuft.

### **Angaben zum Jahresabschluss im März**

Derzeit erstellen wir den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr. Nach dessen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer werden wir voraussichtlich in der ersten Märzhälfte Angaben zum Jahresabschluss ebenso wie zum Dividendenvorschlag im Rahmen einer Ad-hoc Meldung veröffentlichen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt Ende März, die Veröffentlichung des Geschäftsberichts ist für April 2020 vorgesehen. Bitte merken Sie sich als Termin für die Hauptversammlung den 19. Mai vor; die Einladungen ergehen gesondert.

### **GBK-Aktie mit stabiler Seitwärtsbewegung**

Der Kurs der GBK-Aktie zeigt sich von der Nachricht über Ziemann wenig beeindruckt und pendelt bei geringen Umsätzen um die Marke von 8,00 Euro.

Christoph Schopp

Günter Kamissek